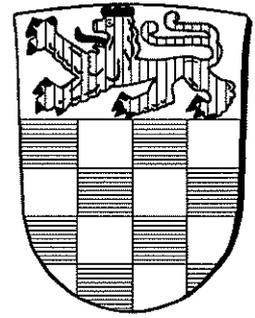


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

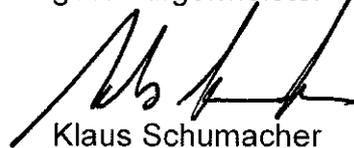
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 15.10.2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Kourkoulos  
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

  
Klaus Schumacher

## 13. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 29.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

# EINLADUNG

## Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter:    Vorsitzender
- 2**                    **Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatter:    Vorsitzender
- 3**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2019**  
Berichterstatter:    Vorsitzender
- 4**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 03.04.2019 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 3                    Berichterstatter:    Dezernat III
- 5**                    19/0366 **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**  
Seite: 4 bis 7                    Berichterstatter:    Dezernat III
- 6**                    **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW. Es berichtet Herr Kansu (stellvertretende Einrichtungsleitung) und Frau RD' Koloniaris (Hauptdezernentin Dezernat 20 - Unterbringung von Flüchtlingen-, Bezirksregierung Köln)**  
Berichterstatter:    Dezernat III
- 7**                    **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge. Mündlicher Bericht der Verwaltung**  
Berichterstatter:    Dezernat III
- 8**                    19/0369 **Zehnter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**  
Seite: 8 bis 12                    Berichterstatter:    Dezernat III



## Bericht über die Beschlussausführung

### Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzung vom 03.04.2019

öffentliche Sitzung

<b>Drucksache Nr.</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>
19/0114	Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises: Sachstandsbericht Leitlinien Integration und Planung der Beantragung des Siegels	Sobald die Personalsituation es zulässt wird das Siegel „Interkulturell orientiert“ beantragt.
19/0074	Abstimmung zur Neukonzeption des Formats „Beispiel Ehrenamt“	Der Rat hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung vom 15.05.2019 entsprochen.

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.09.2019  
Drucksache Nr.: 19/0366

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Frau Annette Wigand zu ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach § 2 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates bestellt.

Zu den Pflichten der beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gehört nach § 6 der vorgenannten Satzung, dass diese gemeinsam dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und dem Forum einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit erstatten.

Der Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten ist als Anlage beigelegt.

In Vertretung

  
Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

## **Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration im Oktober 2019**

### Beratung

Nachdem im vergangenen Jahr Herr Ritter vorzeitig aus dem Amt des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ausgeschieden war, konnte ich regelmäßig nur eine Sprechstunde mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr anbieten. Dennoch habe ich, falls erforderlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung durchgeführt. Die Suche nach einem weiteren ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gestaltete sich ausgesprochen schwierig und vor allem langwierig. Seit der Ratssitzung am 11. September 2019 gibt es jetzt erfreulicherweise eine Nachfolgerin für Herrn Ritter. Frau Annette Wigand aus Meindorf wird nun schrittweise ins Amt eingearbeitet. Da eine solche Einarbeitung Zeit und Ruhe erfordert, haben wir uns entschieden erst ab voraussichtlich Mitte Januar 2020 wieder zwei Sprechzeiten in der Woche anzubieten.

Die Arbeit alleine als Behindertenbeauftragte war nicht allzu schwer zu bewältigen, da die Unterstützung durch die hauptamtlich mit Inklusion und dem Abbau von Barrieren beschäftigten Mitarbeiter der Verwaltung großartig war. Der zeitliche Mehraufwand ließ sich dennoch nicht vermeiden.

Die Anzahl der Ratsuchenden blieb mit im Durchschnitt 5 Anfragen pro Sprechstunde gleich. Hausbesuche waren nicht nötig. Die Inhalte der Beratungen haben sich kaum geändert. Wichtige Themen sind, neben der allgemeinen und speziellen Suche nach Möglichkeiten der Erleichterung eines Lebens mit Behinderung vordringlich Fragen nach barrierefreiem Wohnraum und inklusiven Arbeitsmöglichkeiten. Trotz Klagen über einen Fachkräftemangel werden diese immer noch sehr begrenzt angeboten. Neu hinzu kommen vermehrt Anfragen wegen der Änderungen der Hilfen zum Lebensunterhalt durch das Bundesteilhabegesetz.

### Arbeitsgruppe Inklusion

Die Arbeit in der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion konnte erfolgreich intensiviert werden, sowohl was die Qualität der regelmäßigen inhaltlichen Auseinandersetzung angeht, als auch hinsichtlich der Geschwindigkeit, in der nun Beschlüsse zur Umsetzung und zur Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion gefasst und umgesetzt werden können.

### Arbeitsgruppe Redaktion Inklusion

Die Unterarbeitsgruppe AG Redaktion hat erfolgreich die Grundlagen für barrierefreie Kommunikation in und aus der Verwaltung heraus geebnet. Es wurden Vorschläge für die Verwendung von barrierefreien Presseerklärungen, Publikationen, internen Arbeitsvorlagen und Bescheiden erarbeitet. Die

Arbeitsgruppe legte Eckpunkte für den neuen digitalen Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der Website der Stadt Sankt Augustin fest.

Mittlerweile ist dieser sehr umfangreiche und - soweit möglich - barrierefrei zu nutzende Wegweiser unter dem Stichwort *Inklusion und Behinderung* auf der Homepage zu finden. Er tritt an die Stelle der sehr veralteten Printausgabe des Wegweisers von 2008. Er kann - auch auf Anregen der Nutzer - einfacher aktualisiert und ergänzt werden.

Zusätzlich wurde ein Faltblatt erstellt mit Hinweisen zu Beratungsangeboten in Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis, das den Bürgerinnen und Bürgern über die entsprechenden Verteiler zur Verfügung gestellt werden soll.

#### Arbeitskreis Frühe Hilfen

Die Teilnahme am Arbeitskreis Frühe Hilfen ermöglichte eine gute Vernetzung mit den Akteuren der frühkindlichen Erziehung und der Gesundheits- und Betreuungsangebote auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin.

#### Stadtentwicklung (ISEK)

Die Mitarbeit in der Projektgruppe ISEK und davor in der Projektgruppe Urbane Mitte schaffte die Voraussetzung für einen frühen und kontinuierlichen Einblick in die baulichen und verkehrsplanerischen Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Sankt Augustin im Oktober 2019  
Isabella Praschma-Spitzeck

# Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2019

Drucksache Nr.: 19/0369

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Zehnter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfanges, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses vom 16.11.2011 wurde aufgrund des geringen Umfangs der durch die Vorlage der Ehrenamtskarte bedingten reduzierten städtischen Erträge in den Vergünstigungsbereichen angeregt, künftig auf eine Erhebung der Inanspruchnahme der Ermäßigungen zu verzichten. Zudem wurde darum gebeten, künftig auch Angaben zur Anzahl der Wiederholungsanträge in das Berichtswesen aufzunehmen.

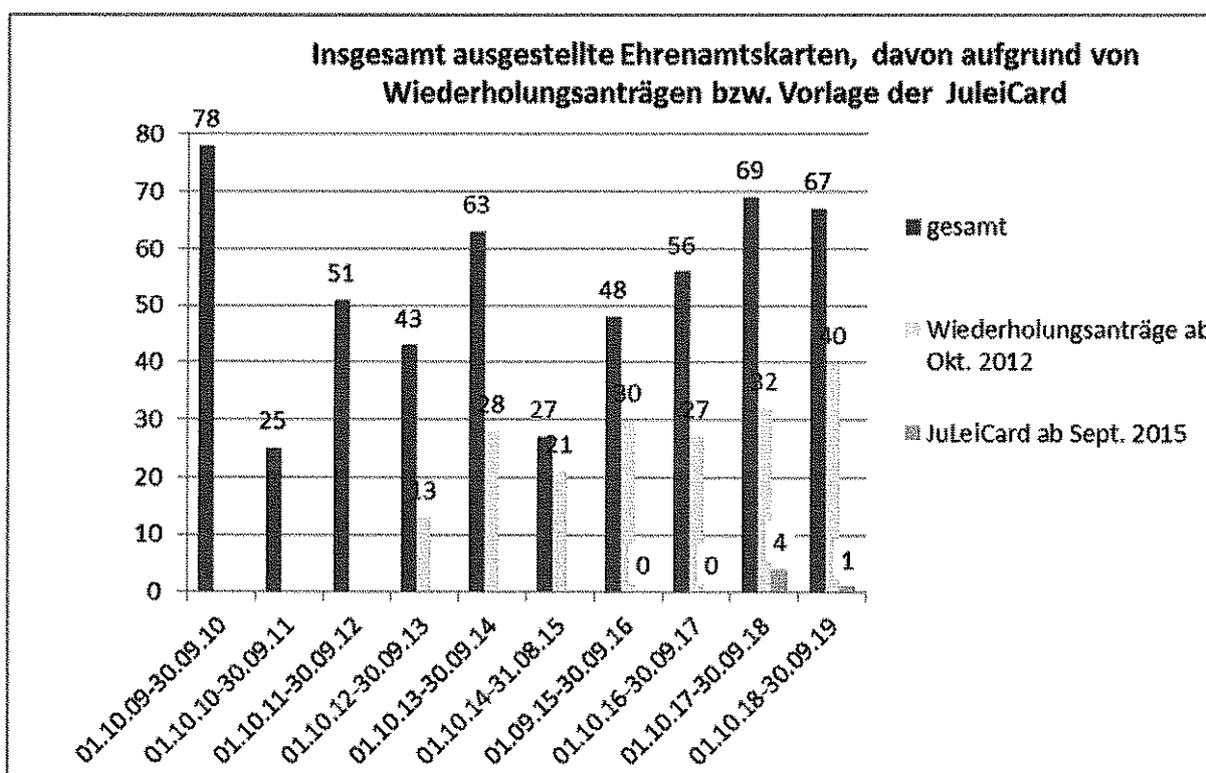
Für das zehnte Jahr nach der Einführung der Ehrenamtskarte ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken ist.

Der Bericht über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung erfolgt wie in den Vorjahren auf der Grundlage der gegenüber des Landes NRW bestehenden Statistikpflicht.

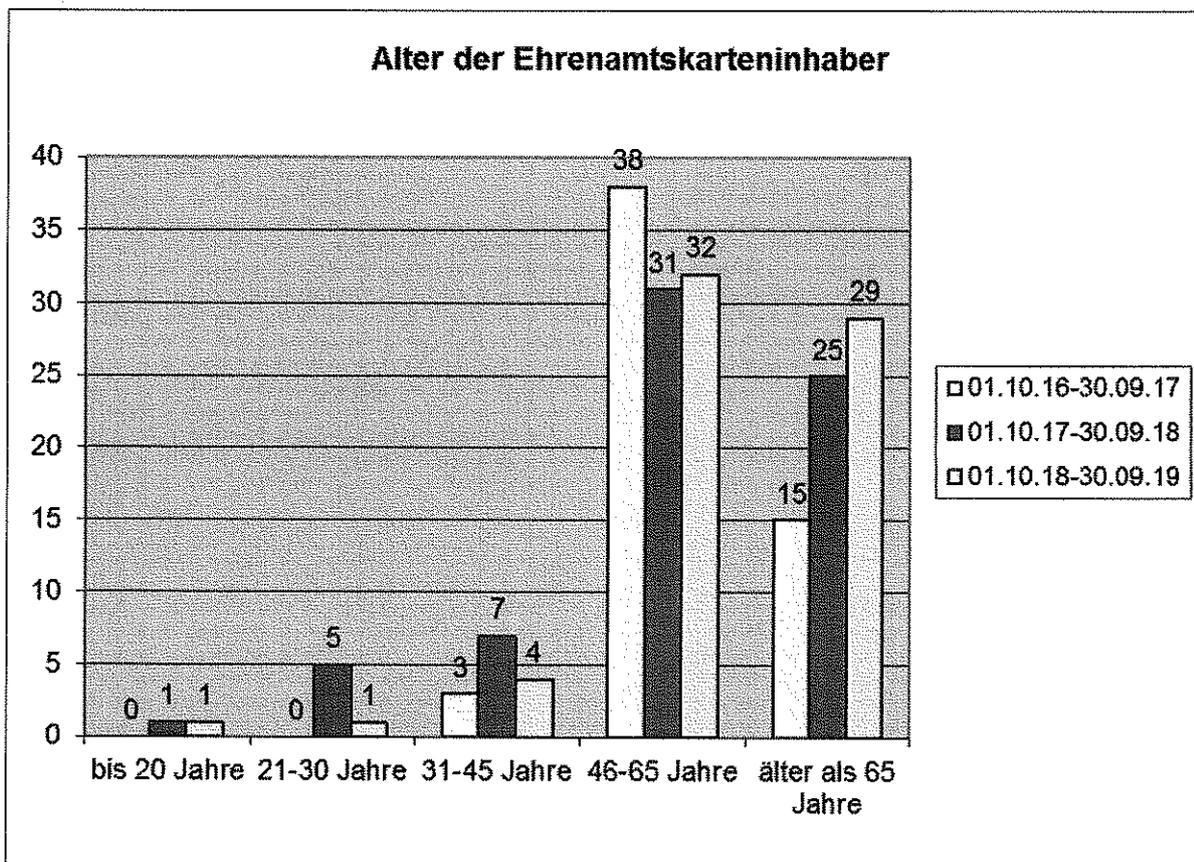
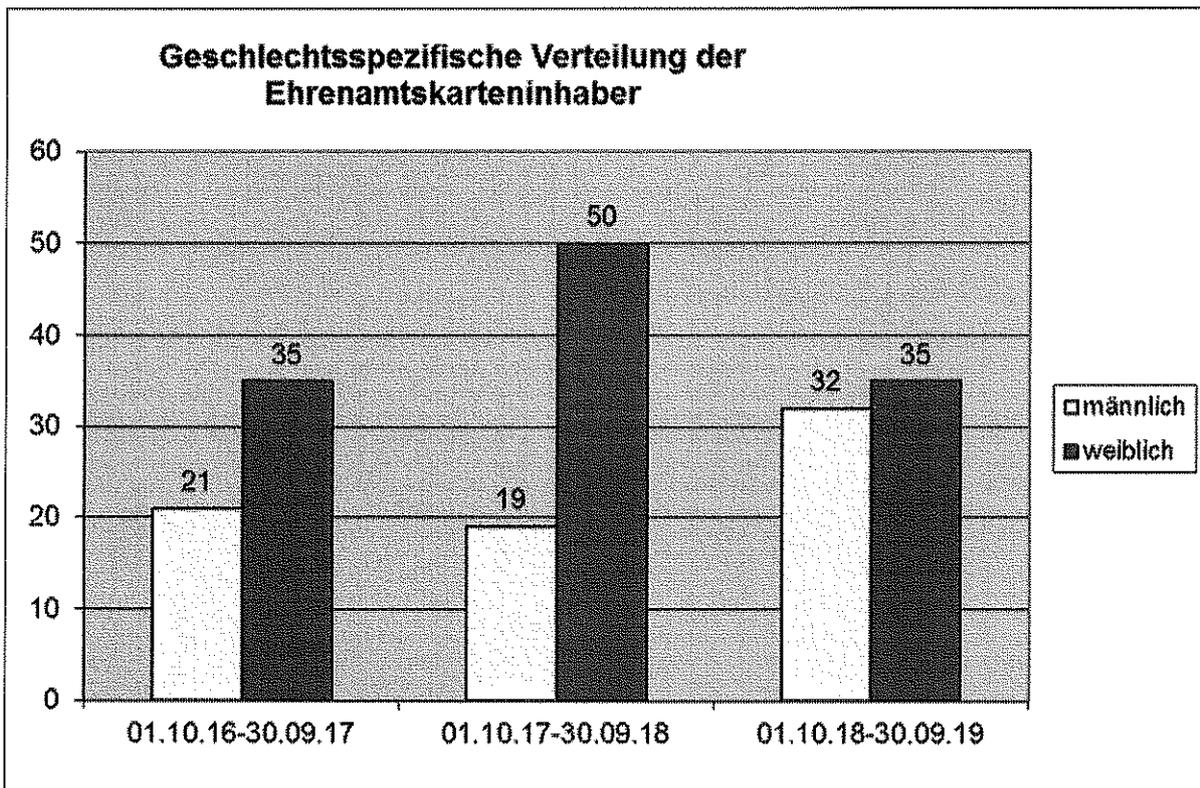
## 1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

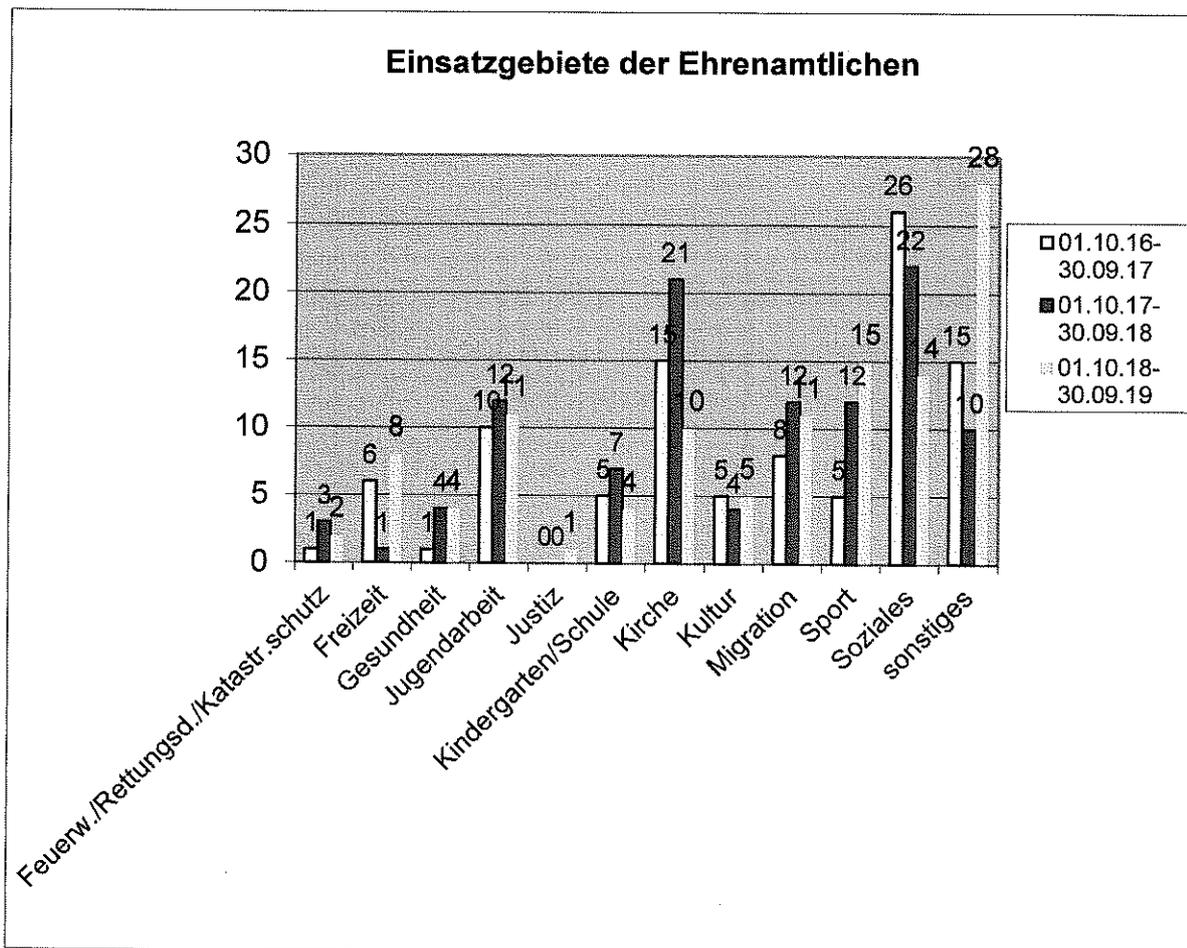
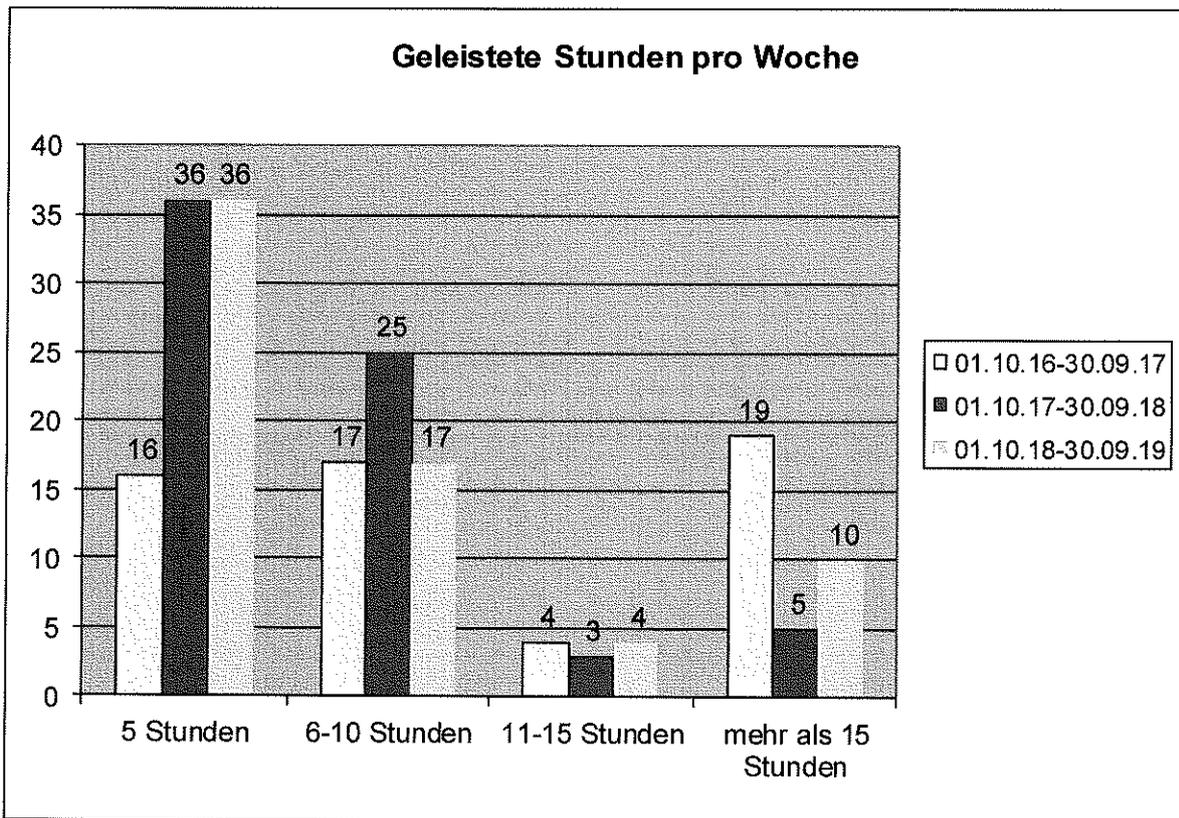
In der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt 67 Ehrenamtskarten, davon 40 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge und einer aufgrund der vorgelegten Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestellt.

Insgesamt stellte sich die Beantragung der Ehrenamtskarte seit der Einführung wie folgt dar:



Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter der Karteninhaber, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete, in denen die Karteninhaber tätig sind entwickelten sich in den vergangenen **drei Jahren** wie nachfolgend dargestellt:





## 2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes bzw. vergleichbarer Verwaltungsfachangestellter. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen sowie die Information der Karteninhaber über aktuelle überregionale Vergünstigungen.

In Vertretung



Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019  
Drucksache Nr.: 19/0284

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Vierter Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen**

## Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den vierten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, den fünften Sachstandsberichts aufgrund der geplanten Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion auszusetzen.

## Sachverhalt / Begründung:

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 beschlossen. Zusätzlich zu den im Aktionsplan ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen wurde den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, weitere Empfehlungen zu formulieren, die im Rahmen des Inklusionsprozesses berücksichtigt werden sollen. Von dieser Möglichkeit hat eine Fraktion Gebrauch gemacht; in diesen weiteren Empfehlungen war unter anderem enthalten, dass das Monitoring des Aktionsplanes jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen ist. Das Monitoring und die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin erfolgt durch die interdisziplinäre zusammengesetzte Arbeitsgruppe (AG Inklusion).

Hierbei versteht sich die Umsetzung des Aktionsplans – orientiert an den erarbeiteten Zielen und Grundsätzen – als (längerfristiger) Veränderungsprozess. Deshalb endet der in dem Aktionsplan Inklusion gewählte Planungsansatz nicht mit der einmaligen Erstellung eines Aktionsplans. Vielmehr markiert die Vorlage des Aktionsplans den Auftakt und die Grundlage für eine kontinuierliche (Querschnitts-)Aufgabe der Stadt Sankt Augustin. Das an der Erstellung des ersten Aktionsplans mitwirkende Institut FOGS (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich) empfahl in seinem Abschlussbericht, die Umsetzung des Akti-

onsplans in definierten Zeitabständen – ausgehend von den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe – zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Die Empfehlung sieht spätestens alle fünf Jahre eine intensive Überarbeitung, bzw. Fortschreibung vor.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 2020 durch die AG Inklusion ein Konzept für die Fortschreibung zu entwickeln und den Aktionsplan Inklusion fortzuschreiben. Entsprechend werden alle Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen überprüft und mit den betreffenden Bereichen überarbeitet. Wie bei der Erstellung des ersten Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin ist eine Beteiligung von Betroffenenverbänden sowie Bürgerinnen und Bürger angedacht.

Da die Fortschreibung mit einem erheblichen Zeitaufwand einhergeht und mit Blick auf die Vorbereitungen und Durchführung der Kommunalwahlen in 2020, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, den jährlichen Sachstandsbericht zum Aktionsplan Inklusion in 2020 auszusetzen.

#### Bisherige Berichterstattung zum Sachstand

- Der erste Sachstandsbericht bzgl. des Umsetzungsstandes der ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen wurde dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Sitzung vom 09.11.2016 vorgelegt.
- Der zweite Sachstandsbericht wurde in der Sitzung am 08.11.2017 vorgelegt.
- Der dritte Sachstandsbericht wurde in der Sitzung am 14.11.2018 vorgelegt.

Zur Ermittlung des Umsetzungsstandes für den vierten Sachstandsbericht wurden die zuständigen Organisationseinheiten im Sommer dieses Jahres um entsprechende Sachstandsinfos gebeten. Auf Anregung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung vom 14.11.2018 hat die Verwaltung die Aufbereitung des Sachstandsberichtes grundlegend überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen. Das neue Format wurde von der AG Inklusion erarbeitet. Das Ergebnis ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

#### In der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion seit November 2018 erörterte weitere wichtige Themen:

- Aktualisierung des Plans „Rund um Sankt Augustin-barrierefrei“ (ehemals Rollstuhlwanderwegeplans)
- Nachfolge für das zweite Amt des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
- Pilotierung der Schulung „Einfache und Leichte Sprache“
- Leitsystem des Karl-Gatzweiler-Platzes für Menschen mit Behinderung
- Aufbau eines Informationsangebotes auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin sowie Verbesserung des Informationsangebotes im Foyer des Rathauses für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Information über die Veränderungen der Landesbauordnung NRW in Bezug auf die Barrierefreiheit

#### Personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplanes

Die Stelle im Bereich des Monitorings des Aktionsplanes wurde zum 01.12.2018 besetzt.

Der vierte Sachstandsbericht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

  
Ali Dogan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlage:**

- Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019  
Drucksache Nr.: 19/0285

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin zu.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, durch die dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion ein Konzept für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion zu erarbeiten. Der Unterstützungsbedarf (Umfang und Kosten) durch ein fachlich und personell geeignetes externes Unternehmen soll geprüft werden.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion nach Angebotsheranziehung und Verabschiedung des finalen Konzeptes bereit.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Beschluss vom 17.06.2015 verabschiedete der Rat der Stadt Sankt Augustin den ersten kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin (DS-Nr.: 15/0128). Mit dem Aktionsplan wurden für einen Zeitraum von fünf Jahren Maßnahmen definiert, wie in Sankt Augustin die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifizierte, umgesetzt wird.

Ein entsprechender Maßnahmenplan wurde 2014 und 2015 beteiligungsorientiert und themenfeldbezogen in Bürgerwerkstätten erarbeitet. Begleitet und koordiniert wurde der Prozess von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS). Im Ergebnisbericht, dem verabschiedeten Aktionsplan Inklusion, hält die FOGS fest, dass mit dem ersten Plan ein „(längerfristiger) Veränderungsprozess“ angestoßen wurde, der nicht damit endet, „einmalig einen Aktionsplan zu erstellen. Vielmehr markiert die Vorlage des Aktionsplans den Auftakt und die Grundlage für eine kontinuierliche (Querschnitts-) Aufgabe der Stadt Sankt Augustin.“ Als Empfehlung wurde eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans ausgesprochen, die „durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erfolgen“ soll.

### Arbeitsgruppe Inklusion

Mit der AG Inklusion wurde eine solche interdisziplinäre Gruppe eingerichtet, die bereits an der Erstellung des aktuellen Aktionsplans Inklusion mitwirkte und diesen fortan begleitet.

Regelmäßige Mitglieder der AG sind:

- Dezernent III
- Dezernent IV
- Stabsstellenleitung Integration und Sozialplanung (Dez. III)
- Sachbearbeiter für das Monitoring des Aktionsplans Inklusion (StS IuS)
- Stelle „barrierefreie Stadt“ (Dez. IV)
- ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Rates der Stadt Sankt Augustin
- Fachbereichsleitung 4 Soziales
- Verkehrsplaner, Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften
- Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung Sankt Augustin

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion soll der Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Schule als regelmäßiges Mitglied in die AG Inklusion aufgenommen werden.

### Budget

Bereits im Haushaltsplan 2014/15 wurde die Fortschreibung des Aktionsplans berücksichtigt. Hierfür wurden für 2020 ein Finanzbedarf von 22.100,00 € angezeigt. Dies entspricht rund zwei Dritteln der Kosten, die für die erstmalige Erstellung des bestehenden Aktionsplans Inklusion durch FOGS entstanden (Angebot vom 04.02.2013: 33.677,00 € brutto). Die Verwaltung hat die angegebene Summe für den Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Um den genauen Finanzbedarf für eine beteiligungsorientierte Fortschreibung zu ermitteln, bedarf es einer Konzeption, die u. a. festlegt:

- welche Schritte/Module für eine Fortschreibung erforderlich sind,
- wie die Beteiligung der einzubeziehenden Verwaltungsbereiche sowie
- die Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen kann,
- welche verwaltungsinternen personellen Ressourcen für die Fortschreibung 2020 zur Verfügung stehen und
- welche Schritte zeitlich und fachlich durch die Verwaltung geleistet werden können und letztlich
- welche Aufgaben durch einen geeigneten externen Anbieter geleistet werden sollen.

Der genaue Finanzbedarf hängt von der Auftragsvergabe der extern zu erbringenden Leistungen (z. B. Durchführung von Experteninterviews, Online-Befragungen, Risikoanalyse) sowie der letztlich eingehenden Angebote ab. Um Anbieter zu finden, erfolgt eine Recherche sowie Angebotsanfragen bei mindestens drei fachlich geeigneten Unternehmen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich im Vergleich zur erstmaligen Erstellung des Aktionsplans 2013/14 die Höhe der Kosten senken lassen, da im Dezernat III (Stabsstelle luS) sowie Dezernat IV 2018 Personal für die Inklusionsarbeit eingestellt wurde. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für eine Fortschreibung geringer ist als für eine erstmalige Erstellung.

### Fazit

Die Verwaltung spricht sich für die Fortschreibung des Aktionsplans aus, da er sich als hilfreiches Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Sankt Augustin bewiesen hat. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte in den letzten Jahren sukzessive die Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Sie tragen darüber hinaus aber auch dazu bei, Sankt Augustin familien- und seniorengerechter zu machen.

In Vertretung



Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 22.100 €.

- Die Mittel wurden für den Haushalt 2019/2020 im Teilergebnisplan Produkt 05-03-02 Integration und Sozialplanung angemeldet.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019

Drucksache Nr.: 19/0286

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW**

## Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Seit 2009 sind gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Integrationsräte und -ausschüsse zugelassen. Diesem Gremium, das zur Beratung des Rates und seiner Ausschüsse dient, müssen Ratsmitglieder als auch direkt gewählte Mitglieder angehören.

2013 wurde im Sinne der Vereinheitlichung der Integrations- und Migrationsarbeit sowie im Hinblick auf die Zielsetzung eines gleichberechtigten Miteinanders von Migrantenvetretern und Ratsmitgliedern der Integrationsrat als einziges Organisationsmodell in § 27 GO NRW vorgesehen; die Option, anstelle eines Integrationsrates einen Integrationsausschuss bilden zu dürfen, wurde aufgegeben. Als integrationspolitisches Signal wurde festgelegt, dass die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates fortan am Tag der Kommunalwahl stattfindet.

2018 erfolgte eine weitere Änderung des § 27 GO NRW (Anlage 1).

Dadurch soll den Gemeinden die Option wieder eingeräumt werden, anstelle des Regelmodells „Integrationsrat“ einen „Integrationsausschuss“ bilden zu dürfen.

Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss sui generis („eigener Art“), auf den die Vorschriften über den Integrationsrat grundsätzlich weiter anzuwenden sind.

*X*

- 19 -

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Direktwahl von Abgesandten. In dem neuen Integrationsausschuss sind die direkt gewählten Abgesandten der Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach wie vor in der Mehrheit.

Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss, der in seinem Zuständigkeitsbereich Beschlüsse fasst, die der Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen des Rates dienen (MHKBG NRW 2019: 7).

**§ 27 GO NRW weist in Absatz 1 auf die Vorgaben zur Bildung eines Integrationsrats oder Integrationsausschusses hin:**

- a) In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden (Integrationsrat kraft Gesetz). Zur Bestimmung der maßgeblichen Bevölkerungszahl wird auf die Ausführungen in Nummer 5 verwiesen.
- b) In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte (zu den Voraussetzungen siehe § 27 Absatz 3 Satz 1 GO NRW bzw. die Ausführungen zu Nummer 12) dies beantragen (Integrationsrat kraft Beantragung).
  - Sofern bereits in der laufenden Wahlperiode 2014 bis 2020 ein Integrationsrat auf Basis eines Antrages von 200 Wahlberechtigten eingerichtet wurde, bedarf es nach Ablauf der Wahlperiode einer erneuten Unterschriftensammlung.
  - Selbstverständlich kann der Stadtrat durch Ratsbeschluss beschließen, dass in der Kommune auf freiwilliger Basis ein Integrationsrat gebildet wird, unabhängig davon, ob ein entsprechender Antrag von 200 Wahlberechtigten vorliegt.
- c) In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden. In diesen Gemeinden erfolgt dies durch einen Beschluss des Stadtrates (Integrationsrat auf freiwilliger Basis).

Durch die Gesetzesformulierung in § 27 Absatz 1 GO NRW bleibt der Integrationsrat das Regelmodell für die politische Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Unterschiede sind in der beigefügten Synopse des § 27 GO NRW (Anlage 2) aufgeführt. Die Änderungen des § 27 GO NRW sind in die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin aufzunehmen.

Hierbei stellt der Integrationsrat das Regelmodell und der Integrationsausschuss als optionales Modell dar.

In Sankt Augustin wird es nach den derzeitigen Zahlen (Stand 04.06.2019: 6810 ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin abzüglich Personenkreis aus § 27 Abs. 4 GO NRW) gemäß § 27 Abs.1 GO NRW dazu kommen, dass ein Gremium verpflichtend zu wählen ist. Der Zeitpunkt der Wahl ist somit gem. § 27 Abs. 2 GO NRW verpflichtend am Tag der Kommunalwahl.

Hinsichtlich der Art des Gremiums empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung eines Integrationsrates, der im Gegensatz zu einem Integrationsausschuss mehr Möglichkeiten bietet. So ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz. Auch der Landesintegrationsrat spricht sich für die Variante „Integrationsrat“ aus, da die Fraktionen hier, entgegen der Regeln für einen Integrationsausschuss, keine sachkundigen Bürger entsenden dürfen.

3

-20-

Sollte ein Integrationsausschuss gewählt werden, wäre hierfür gem. § 27 Abs. 12 Satz 1 GO NRW ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig. Bei Beibehaltung des Regelmodells Integrationsrat ist der Rat nur zu informieren.

In Vertretung

  
Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

#### Anlagen

- § 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Anlage 1)
- Synopse der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW (Anlage 2)

## **Anlage 1**

### **§ 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte**

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 17.7.2019

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994

### **§ 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte**

(1) In einer Gemeinde, in der mindestens 5 000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden.

In einer Gemeinde, in der mindestens 2 000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen.

In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Der Integrationsrat wird gebildet, indem die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 gewählt werden und die vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder hinzutreten. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der nach Absatz 2 Satz 4 zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.

(2) In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates die Mitglieder nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Für die Mitglieder nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter gewählt werden.

Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt; in den Fällen des Absatz 1 Satz 2 und 3 ist auch eine spätere Wahl zulässig.

Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.

(3) Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.

(11) Für die Wahl zum Integrationsrat nach Absatz 2 Satz 1 gelten die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend; § 29 Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend, soweit die Gemeinden keine abweichenden Regelungen treffen. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.

(12) Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden. Für den Integrationsausschuss gelten die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend. Ergänzend sind auf den Integrationsausschuss § 57 Absatz 4 Satz 1 und § 58 anzuwenden. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder muss die Zahl der vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder und der vom Rat nach § 58 Absatz 3 bestellten sachkundigen Bürger übertreffen. Der Integrationsausschuss ist wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.

## Anlage 2

### Synopse der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW

<b>Ratslösung</b>	<b>Ausschusslösung</b>
<p>Die Integrationsräte sind auf kommunaler Ebene die politischen Repräsentationsgremien der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW und werden von ihnen gewählt. Sie sind als Pflichtgremien im § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rechtlich verankert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neben den gewählten Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund gehören dem Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder an. Somit wird eine direkte Verzahnung mit dem Stadtrat gewährleistet.</li><li>• Damit soll gemeinsam auf Augenhöhe, an einer effektiven kommunalen Integrationspolitik gearbeitet werden und beratend dem Stadtrat effektive Vorschläge unterbreitet werden. Dabei weist er eine hohe Eigenständigkeit auf.</li><li>• Der Integrationsrat ist als demokratisch gewähltes Gremium, eng mit der kommunalen Politik verzahnt. Er erfüllt dabei zwei wichtige Funktionen:<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bildung einer politischen Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund.</li><li>2. Expertengremien für das Thema Integration in den Gemeinden.</li></ol></li></ul>	<p>Neu und anders als beim Regelmodell des Integrationsrates ist, dass die für Ratsausschüsse geltenden § 57 Absatz 4 Satz 1 GO NRW und § 58 GO NRW ausdrücklich auch auf den Integrationsausschuss anwendbar sind, soweit sich aus § 27 GO NRW nichts anderes ergibt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Rat kann somit auch die Tätigkeit des Integrationsausschusses in seine allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse einbeziehen oder sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Integrationsausschusses bestellen.</li><li>• Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss er indes nach § 27 Absatz 12 Satz 4 GO NRW beachten, dass die direkt gewählte Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in jedem Fall die Mehrheit im Integrationsausschuss stellt. Auf diese Weise bleibt der Charakter des Integrationsausschusses als ein Gremium, das insbesondere der Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte am kommunalpolitischen Diskurs dient, gewahrt.</li><li>• Insbesondere bestimmt Absatz 12 Satz 5 für das Modell „Integrationsausschuss“ ausdrücklich, dass der Integrationsausschuss als beratender Ausschuss sui generis wie ein „echter“ Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubeziehen ist.</li><li>• Dennoch ist der Integrationsausschuss ein Ratsausschuss, der einige Besonderheiten aufweist. So werden die Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund, die dem Integrationsausschuss angehören, durch Direktwahl gewählt. Eine</li></ul>

Kombinationslösung, wie z.B. die eines Sozial-, Integrations- und Gleichstellungsausschuss scheidet daher aus und ist nicht zulässig.

**Fazit:**

Im Gegensatz zum Ratsmodell ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz aufzuweisen. Als eindeutige Schwächung des Integrationsausschusses gegenüber dem Integrationsrat wird vom Landesintegrationsrat die Option angesehen, dass Ratsfraktionen sachkundige Bürger für den Integrationsausschuss benennen können.

# Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019

Drucksache Nr.: 19/0287

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Ergebnisbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anlässlich des einjährigen Bestehens**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Jahresbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

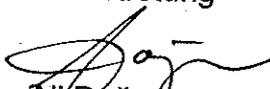
Zum 01.07.2018 wurde mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (luS) eine neue Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung eingerichtet. luS ist direkt dem Sozialdezernenten zugeordnet und mit den Querschnittsaufgaben in der Bereichen

- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Integration von Menschen Migrations- und Fluchtgeschichte
- Kommunalen Sozialplanung

betraut.

Anlässlich des einjährigen Bestehens der neuen Organisationseinheit informiert die Verwaltung mit beigefügtem Bericht in der Anlage über die bisherige Arbeit der Stabsstelle sowie weitere Planungen.

In Vertretung

  
Ali Doğan  
Beigeordneter

2019

Jahresbericht der Stabsstelle Integration  
und Sozialplanung



I.	Inhalt	
II.	Auftrag und Struktur der Stabsstelle luS .....	2
	A. Ausgangssituation und Auftrag .....	2
	B. Wie ist die Sts luS aufgestellt? .....	2
I.	Handlungsfeld Kommunale Sozialplanung .....	3
II.	Handlungsfeld Inklusion & Barrierefreiheit .....	4
	A. Aktionsplan Inklusion – Begleitung, Monitoring und Fortschreibung .....	4
	B. Übernahme der Sitzungsleitung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion .....	4
	C. Informationen & Wegweiser – Verbesserung der Informationsstruktur zum Thema Inklusion .....	5
	D. Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache“ .....	7
	E. Ausstellung „Gesichter der Vielfalt“ .....	8
III.	Handlungsfeld Migranten- und Flüchtlingsberatung .....	9
	A. Aufgabenfeld Beratung .....	9
	B. Vernetzung .....	12
	C. Öffentlichkeitsarbeit .....	13
IV.	Handlungsfeld Ehrenamtskoordination .....	14
	A. Ausgangssituation .....	14
	B. Wertschätzung, Anerkennung und nachhaltige Integration .....	15
	C. Netzwerkarbeit und Vermittlung von Ehrenamtlichen .....	15
	D. Motivation steigern und Fördergelder nutzen .....	16
	E. Öffentlichkeitsarbeit – Akteure informieren, vernetzen und Ressourcen sparen .....	17
	F. Internes Schnittstellenmanagement .....	18
V.	Handlungsfeld Projekte und Veranstaltungen .....	19
	A. Aufgabenfeld Projekte: Demokratieprojekt „8sam!“ .....	19
	B. Aufgabenfeld Veranstaltungen .....	21
VI.	Ausblick .....	23
VII.	Danksagung .....	25
	Impressum .....	26

Mit dem vorliegenden Bericht wird über die Arbeit der neuen Organisationseinheit – der Stabsstelle Integration und Sozialplanung – im ersten Jahr ihres Bestehens sowie die geplanten Aufgaben berichtet.

## **II. Auftrag und Struktur der Stabsstelle luS**

### **A. Ausgangssituation und Auftrag**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss Ende 2016 für die Koordination der Integrationsaufgaben in der Stadt eine neue Organisationseinheit Integration in der Verwaltung einzurichten. Nachdem die Unterbringung und Versorgung der in den vergangenen Jahren nach Sankt Augustin gekommenen schutzsuchenden Menschen sichergestellt war, rückten weitere Bedarfe in den Vordergrund. Dazu zählten Angebote zum Spracherwerb, zur Bildungsteilhabe, zur Arbeitsaufnahme und zur Teilhabe im Freizeitbereich sowie die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Der 2015 vom Stadtrat verabschiedete Aktionsplan Inklusion, der kommunale Maßnahmenplan zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung, sollte einen neuen „Kümmerer“ erhalten, da die dafür vorgesehen Stelle längere Zeit unbesetzt blieb.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat, eine integrierte, kommunale Sozialplanung aufzubauen. Ziel ist es, mit der Sozialplanung vorbeugend und strategisch auf die demografische Veränderung sowie soziale Problemlagen reagieren zu können.

Mit einer neuen Organisationseinheit „Integration“ sollte hierfür eine Anlaufstelle geschaffen und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden.

Nach der Besetzung der Sozialplaner- und Leitungsstelle konnte zum 1. Juli 2018 mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (StS luS) die neue Organisationseinheit eingerichtet werden.

### **B. Wie ist die Sts luS aufgestellt?**

Die Sts luS startete mit zwei Personen, der Stabsstellenleitung sowie der Migrantinnen- und Flüchtlingsberaterin.

Nach einem Jahr sind aktuell fünf Mitarbeitende in der Stabsstelle beschäftigt:

- Stabsstellenleitung und Sozialplanung
- Migrantinnen- und Flüchtlingsberatung
- Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit
- Projekt- und Veranstaltungsmanagement im den Handlungsfeldern der Stabsstelle
- Koordinierung der Aufgaben im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit

Weiterhin bieten drei befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen parallel zu den Deutschkursen für Mütter im Sozialhaus im Schützenweg eine Kinderbetreuung an.

Aufgrund des kommunalen Haushaltssicherungskonzeptes stellte sich heraus, dass viele Integrationsangebote nur mit externen Finanzmitteln umgesetzt werden können. Für die Spenden- und Fördermittelakquise sowie administrative Aufgaben wird derzeit personelle Verstärkung gesucht.

Eine geplante Stelle für die Quartierssozialarbeit wird vorerst nicht besetzt, da es zunächst einer Konkretisierung der Aufgaben und einer räumlichen Verortung bedarf.

## I. Handlungsfeld Kommunale Sozialplanung

Der Aufbau der kommunalen Sozialplanung erfolgt in mehreren Teilschritten. Dem integrierten Ansatz folgend handelt es sich nicht um eine isolierte Fachplanung des Sozialamts, sondern einen fachbereichs- und fachplanungsübergreifenden, beteiligungsorientierten Prozess. Für den Aufbau der Sozialplanung wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Stadtplanung und Statistikstelle zusammenarbeiten. Mit der Besetzung kommt die Verwaltung der Forderung der Politik sowie den Empfehlungen des NRW-Sozialministeriums für eine moderne kommunale Sozialplanung nach.<sup>1</sup>

Bereits umgesetzt wurden folgende Schritte:

- 1) die räumliche Gliederung des Stadtgebietes in 19 Quartiere, die als Grundlage für künftige Planungen und kleinräumige Analysen dient,
- 2) eine Übersicht über die in der Verwaltung vorhandenen Daten und Informationen sowie
- 3) eine Abfrage des Informationsbedarfs der Fachbereiche Stadtplanung, Soziales und Wohnen sowie Kinder, Jugend und Schule,
- 4) die Ableitung von Kennzahlen (Indikatoren) für die Sozialplanung.

Aktuell erfolgt die Auswertung der festgelegten Indikatoren für die Gesamtstadt (Makroanalyse). Die Makroanalyse dient als Durchschnittswert für die kleinräumigen Kennzahlen auf Quartiersebene (Mikroanalyse).

Im ersten Jahr war die Sozialplanung darüber hinaus beratend tätig:

- für Quartiersanalysen im Zuge der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „bezahlbarer Wohnraum“,
- in der Erstellung einer Bevölkerungsprognose,
- für den Aufbau einer Sozial- und Gesundheitsplanung auf Kreisebene.

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf.

## II. Handlungsfeld Inklusion & Barrierefreiheit

Ende 2018 konnte nach längerer Vakanz die Stelle für das Monitoring des kommunalen Aktionsplans Inklusion innerhalb der Sts luS nachbesetzt werden. Gemeinsam mit der bereits im Frühjahr 2018 nachbesetzten Stabsstelle „barrierefreies Bauen“ im technischen Dezernat, nahm die Arbeit an der Verbesserung der Barrierefreiheit neue Fahrt auf. Die beiden Stabsstellen arbeiten seitdem eng zusammen und fungieren in Ihren Dezernaten als Dienstleister (z.B. Beratung) und Kümmerner für das breite Themenfeld der Inklusion.

### A. Aktionsplan Inklusion – Begleitung, Monitoring und Fortschreibung

Mit Einrichtung der Sts luS wurde der Aufgabenbereich „Begleitung, Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion“ 2018 übernommen. Bisherige Strukturen und Arbeitsabläufe wurden zum Teil überarbeitet und weiterentwickelt. Dazu gehört unter anderem:

- die Unterstützung und Beratung der Verwaltung in Fragen der Inklusion,
- die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- die Begleitung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion und die Erstellung und Umstrukturierung des jährlichen Sachstandsberichts zum Aktionsplan.

### B. Übernahme der Sitzungsleitung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Inklusion („AG Inklusion“) ist 2015 als erste Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion hervorgegangen. Als Steuerungsgruppe hat sie einen entscheidenden Anteil an der Begleitung, am Monitoring und an der Fortschreibung des Aktionsplans sowie am gezielten Aufbau weiterer inklusionsbewusster Abläufe innerhalb der Verwaltung.

Die Sts luS passte die Zusammensetzung und die Bearbeitungsstrukturen der AG Inklusion an die Aufgabenstellungen an. Im Sinne des „Miteinanders statt übereinanders“ wurde neben der bereits zur Kerngruppe dazugehörenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auch die Schwerbehindertenvertretung der Verwaltung aufgenommen. Durch eine fachliche Auswahl und Vorbereitung von zentral bedeutsamen Inklusionsthemen durch die Sts luS wird der Arbeitsgruppe ermöglicht, zukunftsweisende Impulse in die kommunale Verwaltung zu geben, die in ein gelebtes vielfaltsbewusstes Handeln mündet.

Entsprechend sind die im Folgenden dargestellten Aktivitäten auch auf die Ergebnisse der AG Inklusion zurückzuführen, die diese Prozesse flankierend vorangetrieben und begleitet hat. Neben der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion werden fortlaufend Eingaben aus der Bürgerschaft, Impulse aus der Verwaltung oder aus der Politik mit einbezogen. Die interdisziplinäre, dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit einer adressatensensiblen

Grundhaltung und Berücksichtigung der Teilhabe von Betroffenen hat sich dabei als Erfolg erwiesen.

Seit Übernahme der Arbeitsgruppenleitung durch die StS luS wurden folgende Themen bearbeitet:

- Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion (durch gezielte Verzahnung und Beteiligung der Fachbereiche)
- Überarbeitung der Internetseite „Inklusion und Behinderung“
- Inklusive Mobilität: u. a. laufende Planung zur Einführung eines mobilen Informationssystems (MindTags) zur Unterstützung der inklusiven Mobilität und Erneuerung der inklusiven Wegepläne (z. B. Rollstuhlwanderplan).
- Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache“
- Überarbeitung der Struktur des Sachstandsberichtes für eine transparente Darstellung der Entwicklung der Inklusion in Sankt Augustin.
- Sensibilisierung und Begleitung von Fachdiensten hinsichtlich der Querschnittsaufgabe Inklusion.

### **C. Informationen & Wegweiser – Verbesserung der Informationsstruktur zum Thema Inklusion**

Mit der Pressestelle der Stadt entwickelte die AG Inklusion einen barrierefreien Internetauftritt. Der bisherigen Print-Wegweiser für Menschen mit Behinderung von 2008 sollte durch das digitale Angebot ersetzt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Informationen sind auf der neuen Seite der städtischen Homepage unter „Inklusion und Behinderung“ zu finden (siehe Abbildung 1)

Betroffene und Angehörige können sich in den Themenbereichen Information und Beratung, Arbeit und Ausbildung, Verkehr und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Kinder, Jugendliche und Familien sowie Kita und Schule umfangreich informieren.

Ergänzend stellt der Flyer „Inklusion, Pflege und Behinderung - Ein Wegweiser“ einerseits das neue digitale Angebot vor. Andererseits wird auf die wichtigsten Beratungsangebote der Stadt Sankt Augustin hingewiesen.

Neben inhaltlichen Veränderungen werden stetig strukturelle Anpassungen an der städtischen Internetseite und weiteren Informationsmedien vorgenommen. Damit wird u. a. dem Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Recht auf Informationen und Gedankengut oder der BITV - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz - nachgekommen.

Eine Vorlesefunktion als zusätzliche Unterstützung z. B. für seh- und sprachbeeinträchtigte Menschen soll ergänzt werden.

## Inklusion und Behinderung

Der digitale Wegweiser Inklusion und Behinderung soll Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf und deren Angehörigen eine erste Hilfestellung und Orientierung sein. Zu vielen Themenbereichen des täglichen Lebens finden Sie hier Informationen und Kontaktdaten der jeweiligen Träger. Diese Übersicht hat nicht den Anspruch, alle denkbaren Angebote abzudecken, sondern für Betroffene in Sankt Augustin die konkreten Angebote darzustellen.



Information und Beratung

[weiter]



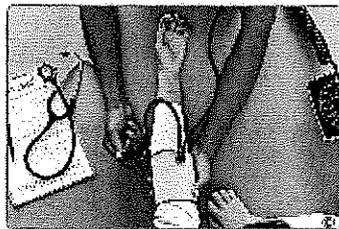
Arbeit und Ausbildung

[weiter]



Verkehr und Mobilität

[weiter]



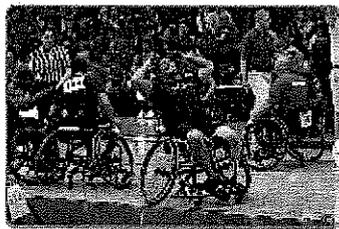
Gesundheit und Pflege

[weiter]



Bauen und Wohnen

[weiter]



Freizeit, Kultur und Sport

[weiter]



Kinder, Jugendliche und Familien

[weiter]



Kita und Schule

[weiter]

### KOMMUNALER AKTIONSPLAN

#### INKLUSION

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit dem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, die Inklusion deutlich in den Fokus zu rücken und die Menschen mit Behinderung stärker als bisher in die Gemeinschaft einzubinden.

#### EHRENAMTLICHE BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragten vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und Verwaltung.

#### WEGWEISER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Der Rhein-Sieg-Kreis hat viele vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem Wegweiser für Menschen mit Behinderung zusammengefasst.

#### UN-BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION

Die UN-Behinderten-Rechtskonvention etabliert das Recht auf Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

#### DER WOCHEN-RÜCKBLICK IN EINFACHER SPRACHE

Auf der Internetseite Nachrichten leicht finden Sie Nachrichten in einfacher Sprache.

#### IHR KONTAKT

Findet im Wegweiser ein wichtiges Angebot in Sankt Augustin oder haben Sie nicht barrierefreie Inhalte entdeckt? Hier können Sie dies online melden.

#### AKTUELLES

**Ehrenamtliche Hilfe für die Unterstützung bei der Betreuung von Demenzkranken gesucht**  
Die Aktivbörse der Stadt Sankt Augustin sucht erneut mehrere Menschen, die die evangelische Kirchgemeinde bei der Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen unterstützen können.

Abbildung 1: Der neu geschaffene Bereich Inklusion & Behinderung auf der städtischen Homepage

Im Rathausfoyer (Infothek) wurde ein gesonderter Informationsbereich für die Adressatengruppe Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf eingerichtet. Zusammen mit der Senioren- und Pflegeberatung gewährleistet die Sts IuS die Bereitstellung aktueller Informationsbroschüren zu den Themen Behinderung, Inklusion und Pflege.

#### **D. Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache“**

Die UN-Behindertenrechtskonvention hebt hervor, dass Sprache für Menschen mit bestimmten Behinderungen eine Barriere darstellt, die zugunsten der Teilhabe, Chancengleichheit und Gleichberechtigung abgebaut werden muss.

Der Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einführung einer einfachen, bürgernahen Sprache wurde um die „Leichte Sprache“ erweitert. Dies entspricht der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Rechtsentwicklung auf Europa-, Bundes- und Länderebene sowie der Intention des vom Stadtrat verabschiedeten Aktionsplans Inklusion, die dem betroffenen Adressatenkreis in der Stadtbevölkerung zielgerichtete Unterstützung sowie Teilhabe an Informationen bietet.

Beginnend im Herbst 2019 werden Schulungen für eine Pilotgruppe angeboten, um Strategien und Kosten für eine flächendeckende Einführung der „Leichten Sprache“ in der Verwaltung einschätzen zu können. Für die Pilotgruppe wurden Bereiche der Verwaltung berücksichtigt, die verstärkt mit der betroffenen Adressatengruppe arbeitet.

Die Pilotierung wird anschließend evaluiert, um die Wirkung und den Bedarf zu überprüfen, die Schulungen auszuweiten.

##### *Einfache Sprache*

Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standardsprache oder Fachsprache. Der Sprachstil ist betont einfacher, verständlicher und klarer. Texte in Einfacher Sprache haben kürzere Sätze, einfache Satzstrukturen und wenig Kommata. Vergleicht man die Einfache Sprache mit dem Erwerb einer Fremdsprache, so ist sie im gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen etwa auf dem Niveau A2-B1. Einfache Sprache besitzt im Gegensatz zur Leichten Sprache kein festes Regelwerk.

##### *Leichte Sprache*

Leichte Sprache ist eine speziell geregelte, stark vereinfachte Sprache, der – anders als für die Einfache Sprache - ein eigenes Regelwerk zugrundeliegt. Die sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit. Der primäre Adressatenkreis von „Leichter Sprache“ sind Menschen mit z. B. behinderungsbedingt eingeschränkter Lesefähigkeit und Lernmöglichkeiten bzw. mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung, Demenz, prälingualer Hörschädigung bzw. Gehörlosigkeit, Aphasie oder funktionalem Analphabetismus. Zum sekundären Adressatenkreis zählen Menschen, die z. B. von Texten in Leichter

Sprache profitieren aufgrund geringer Kenntnisse der deutschen Sprache oder eingeschränkter Lesefähigkeiten, die Schwierigkeiten mit standardsprachlichen Texten haben (z. B. Menschen mit Fluchtgeschichte oder Personen aus milieubedingten bildungsfernen, prekären Lebenslagen).

### E. Ausstellung „Gesichter der Vielfalt“

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, erfordert nicht nur eine Sensibilisierung der Verwaltung. Auch die Öffentlichkeit soll auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Möglichkeiten, aber auch Bedarfe, die damit einhergehen, aufmerksam gemacht werden.

Aus diesem Grund wurde im September 2018 die Wanderausstellung „Gesichter der Vielfalt“ nach Sankt Augustin geholt (siehe Abbildung 2). In der vom Inklusionsforum Meckenheim organisierten Ausstellung wurden 56 Gesichter der Vielfalt in der Stadtbücherei präsentiert. Ziel der Ausstellung ist es, gelingender Inklusion an einem praktischen Beispiel zu zeigen. Die 56 Portraitfotos zeigten Jugendliche einer inklusiven Freizeit der evangelischen Kirchengemeinde in Meckenheim. Jedes jugendliche Freizeitmitglied wurde als ganz selbstverständliches und gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft vorgestellt. Auch zukünftig sollen solche Angebote für die Öffentlichkeit geschaffen werden.



Abbildung 2: Eröffnung der Ausstellung "Gesichter der Vielfalt" in der Stadtbücherei Sankt Augustin

### III. Handlungsfeld Migranten- und Flüchtlingsberatung

#### A. Aufgabenfeld Beratung

Seit 1988 gibt es in der Stadt Sankt Augustin ein Beratungs- und Förderungsangebot für die in der Stadt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die Zielgruppe und das Arbeitsfeld wurden mit der Flüchtlingsentwicklung in den vergangenen Jahren um die der Menschen mit Fluchtgeschichte erweitert. Die Migranten- und Flüchtlingsberatung der Stadt Sankt Augustin ist mit der Einrichtung der neuen Stabsstelle in den Zuständigkeitsbereich von luS gewechselt.

Die Beratung im Rathaus und in den Unterkünften ist ein offenes Angebot mit dem Ziel, die Integration in und Teilhabe der Menschen an unserer Gesellschaft zu fördern. In der Beratung werden Schwerpunkte auf folgende Themenfelder gelegt:

- Ankommen in der Stadt Sankt Augustin
- Sprache
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Erwachsene

#### *Ankommen und Zurechtfinden*

Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte werden bei ihrer Erstorientierung und ihrem alltäglichen und sozialen Leben in der Stadt Sankt Augustin unterstützt. An erster Stelle stehen häufig folgende Fragen:

- Wo kann ich meine Kinder zur Schule anmelden?
- Welche Sprachkurse kann ich besuchen?
- Wie sieht es mit der Gesundheitsversorgung aus?
- Wo finde ich soziale Kontakte?
- Wie kann ich meine finanzielle Situation klären?
- Wo können Sozialleistungen beantragt werden?
- Wo und wann kann ich ein Konto eröffnen?

Mit dem Beratungsangebot der Sts luS haben Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte die Chance sich schnell in der Stadt Sankt Augustin zu orientieren und zurechtzufinden. Unnötige Umwege und negative Erfahrungen können erspart werden. Sie haben hierdurch eine bessere Möglichkeit sich zu vernetzen und dadurch schneller am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

## *Sprache*

Im Bereich Sprache wurden verschiedenste Bedarfe in Sankt Augustin deutlich:

Viele der in Sankt Augustin wohnenden geflüchteten Frauen mit Kindern besuchten keinen Sprachkurs, da nicht alle Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben. Für diese Personengruppe organisierte die Migrantenberatung in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen Sprachkurse mit paralleler Kinderbetreuung. Die Frauen wurden gezielt angesprochen. Über die Volkshochschule Siegburg erfolgte anschließend ein Einstufungstest, um ein passendes Sprachangebot zu schaffen. Das Personal für die Kinderbetreuung wird durch Fachtagungen (z.B. „Mehrsprachigkeit und Sprachbildung in der frühen Kindheit“) geschult.

Eine weitere Angebotslücke im Bereich der Sprachförderung konnte für die Gruppe der gestatteten und geduldeten Männer geschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Siegburg wurde für sie ein Alphabetisierungskurs über die Sommermonate 2018 organisiert.

Insgesamt wurden Zeitraum 2018/19 vier Alphabetisierungskurse für Frauen mit Kindern, sowie ein weiterer Alphabetisierungskurs organisiert und durchgeführt.

In den Beratungsgesprächen äußerten mehrere Ratsuchende den Wunsch der Sprachförderung über die Sprachkurse hinaus. Hier konnten in Zusammenarbeit mit der städtischen Ehrenamtskoordinatorin der Sts luS ehrenamtliche Sprachpatenschaften vermittelt werden.

Mit Hilfe der Migrantenberatung der Sts luS wurde mithin das Sprachangebot des Bundes erweitert und ergänzt und somit zeitnahe Integration ermöglicht.

## *Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Erwachsene mit Flucht- oder Migrationsgeschichte*

Einige der Ratsuchenden befinden sich seit mehreren Jahren im Asylverfahren. Sie machen in Beratungen deutlich, dass sie finanziell unabhängig sein und ihre Fähigkeiten einbringen wollen. Sie äußerten den Wunsch nach Unterstützung im Prozess der Vermittlung in Arbeit.

Sprachbarrieren stellen eine der zentralen Herausforderung für den Weg in Arbeit oder Ausbildung dar. Reguläre Förderangebote sind für sie oftmals ungeeignet, weil sie sie nicht verstehen. Ihnen fehlt das Hintergrundwissen zum deutschen Bildungs-, Ausbildungssystem und dem „Knigge der deutschen Arbeitswelt“.

Die Migranten- und Flüchtlingsberatung hat den zusätzlichen Unterstützungsbedarf erkannt und als weiteren Schwerpunkt in ihrer Arbeit verankert. So wurden beispielsweise Betriebe kontaktiert, Vorstellungsgespräche vereinbart und vorbereitet, die telefonische Kontaktaufnahme begleitet oder Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben gemeinsam erstellt. In Zusammenarbeit mit den Ratsuchenden, dem Integration Point (Angebot der Bundesagentur für Arbeit) und dem Jobcenter werden individuelle berufliche Vorgehensweisen entwickelt und unterstützt. So konnte durch die individuelle Unterstützung der Migrantenberatung unter anderem einem erwerbslosen Ratsuchenden nach Einschätzung seiner persönlichen Fähigkeiten eine Weiterbildung zum Sprachmittler ermöglicht werden. Die Finanzierung übernimmt das Jobcenter. Nach Abschluss der mehrjährigen Schulung kann er sich als professioneller Sprachmittler im Gesundheitsbereich bewerben.

Darüber hinaus konnten bereits mehrwöchige Arbeitserprobungen in Zusammenarbeit mit dem Integration Point vermittelt und begleitet werden.

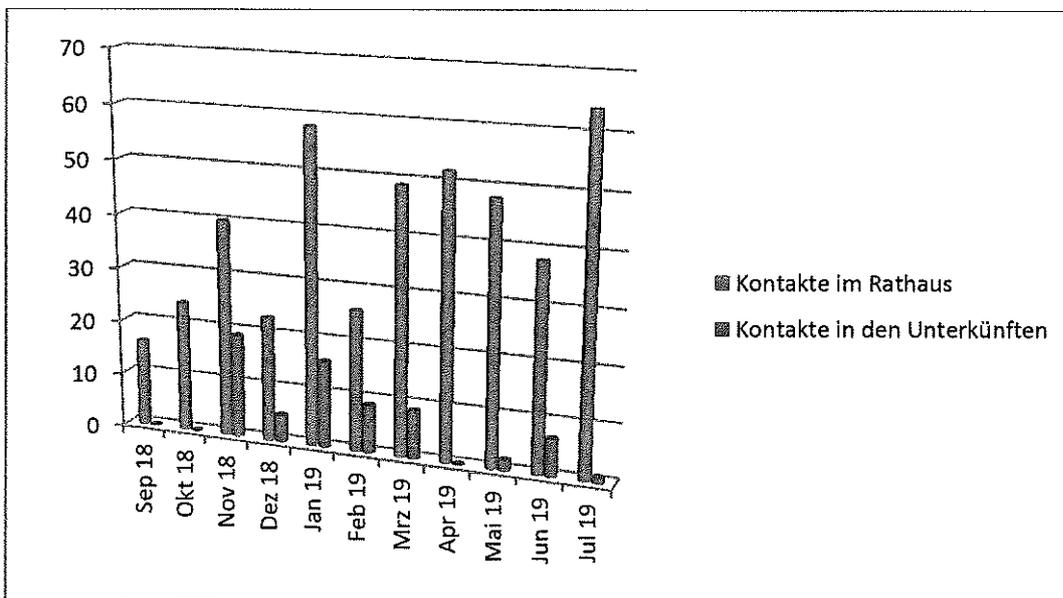
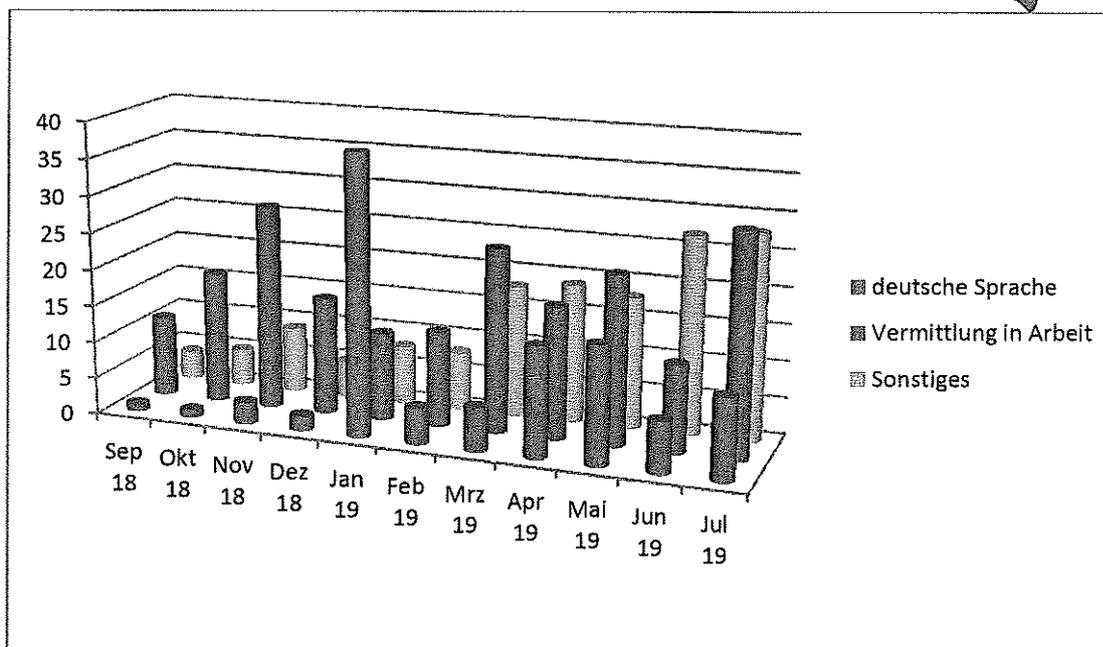


Abbildung 3: Statistik der Anzahl der Kontakte der Migranten- und Flüchtlingsberatung der Stadt Sankt Augustin



**Abbildung 4: Statistik der Ratsuchenden unterschieden nach Themenbereichen Sprache, Vermittlung in Arbeit und sonstige Themen**

Die individuelle Beratung findet im Rathaus und in regelmäßigen Abständen als aufsuchende Tätigkeit und niedrigschwelliges Angebot in den Unterkünften der Stadt Sankt Augustin statt. Fehlende Deutschkenntnisse der Ratsuchenden sind häufig eine Herausforderung für die Beratung. Ehrenamtliche Sprachmittler werden daher unterstützend in der Migranten- und Flüchtlingsberatung hinzugezogen.

## B. Vernetzung

Ein Erfolgskriterium der Migranten- und Flüchtlingsberatung in Sankt Augustin ist die Vernetzung und gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, denn Integration ist ein ganzheitlicher Prozess, der gemeinsames Engagement erfordert. Wichtige Kooperationen bestehen mit:

- Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin
- Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin
- Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin
- WFG Sankt Augustin
- Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Sankt Augustin
- Jobcenter Sankt Augustin

- Integration Point Troisdorf
- Ausländerbehörde Siegburg
- Kommunalem Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises
- Migrantenselbstorganisationen
- Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände
- Ehrenamtlichen

### C. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt bei der Zielgruppe bekannter und transparenter zu machen, stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein der Arbeit der Sts luS dar. Zu diesem Zweck wird das digitale Informationsangebot für den Bereich der Integrationsarbeit auf der Webseite der Stadt überarbeitet und aktualisiert (aktuell zu finden unter: "[Sankt Augustin hilft](#)").

Ergänzend wurde ein Flyer erstellt, der an zentralen Anlaufstellen in den Quartieren (z.B. Quartierstreffs) und relevanten Institutionen ausliegt (siehe Abbildung 5 und 6).



Abbildung 5: Flyer der Migranten- und Flüchtlingsberatung mit wartenden Menschen (Vorderseite)



## Migranten- und Flüchtlingsberatung



Sie haben Fragen zu allgemeinen sozialen Themen?



Sie suchen einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle?



Sie möchten die deutsche Sprache erlernen oder Ihre Kenntnisse erweitern?

### Kontakt:

Stadt Sankt Augustin, Rathaus  
Stabsstelle Integration und Sozialplanung  
Iris Adams  
Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Zimmer 613, Tel 02241/243542  
iris.adams@sankt-augustin.de

### Öffnungszeiten:

Mo: 10.30 - 12 Uhr; 14 - 18 Uhr  
Di - Fr: 8.30 - 12 Uhr



Abbildung 6: Flyer der Migranten- und Flüchtlingsberatung mit Kontaktinformationen (Rückseite)

## IV. Handlungsfeld Ehrenamtskoordination

### A. Ausgangssituation

Auch in Sankt Augustin hat sich der Zuzug der vielen Schutzsuchenden ab dem Jahr 2015 deutlich bemerkbar gemacht. Der Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes der Stadt Sankt Augustin ist zu entnehmen, dass seit 2017 „die Integration der Menschen in unsere Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen im Fokus der Betrachtung“ stehen.<sup>2</sup>

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe stellt einen wichtigen Pfeiler in der Begleitung der Geflüchteten in Sankt Augustin dar. Die umfassenden Tätigkeiten der Stadtverwaltung hinsichtlich der Unterbringung und der humanitären Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung wurden durch eine Vielzahl von Aktivitäten der Ehrenamtlichen ergänzt. Verschiedene ehrenamtliche und kirchliche Initiativen haben nicht nur die humanitäre Versorgung erweitert, sondern insbesondere die Grundpfeiler für die soziale Versorgung und Integration geschaffen. Durch die

<sup>2</sup> Stadt Sankt Augustin (2017): Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes (ISK) zur Unterbringung und zur Integration von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin. S. 4.

Besetzung der Stelle der Ehrenamtskoordination und damit der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements konnten verschiedene Erfolge erzielt werden.

## B. Wertschätzung, Anerkennung und nachhaltige Integration

Grundsätzlich wird durch die hauptamtliche Unterstützung die Arbeit der Ehrenamtlichen wertgeschätzt und professionell begleitet. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Fluchtgeschichte nachhaltig in unsere Stadt integriert werden können. Darüber hinaus stellt die Ehrenamtskoordination einen Aspekt der bürgerfreundlichen Kommune dar. Es werden Strukturen für eine beteiligungsorientierte Stadt geschaffen. Dafür werden zum einen die Stadtverwaltung und die Ehrenamtlichen und Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden vernetzt, beispielsweise durch verschiedene Veranstaltungen wie Vernetzungstreffen zwischen Vertretern der Stadt mit Ehrenamtlichen (siehe Abbildung 7).



Abbildung 7: Treffen der ehrenamtlichen Koordination

Auch dem Bedarf der Ehrenamtlichen nach Informationen und nach einer Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft wird durch die Ehrenamtskoordination Rechnung getragen. Beispielhaft sei hier der Vortrag zum Thema „Wie Integration gelingen kann“ von Ali Doğan, Sozialdezernent der Stadt Sankt Augustin, genannt.

## C. Netzwerkarbeit und Vermittlung von Ehrenamtlichen

Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Kooperation von Ehrenamtskoordination und Ehrenamtlichen konnte die Qualität des Engagements verbessert und das vorhandene Engagement ausgebaut werden. Seit November 2018 konnten eine Vielzahl an Patenschaften unterstützt und aufrechterhalten sowie sechzehn neue Patenschaften zwischen Augustinern und Geflüchteten vermittelt

Besetzung der Stelle der Ehrenamtskoordination und damit der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements konnten verschiedene Erfolge erzielt werden.

## B. Wertschätzung, Anerkennung und nachhaltige Integration

Grundsätzlich wird durch die hauptamtliche Unterstützung die Arbeit der Ehrenamtlichen wertgeschätzt und professionell begleitet. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Fluchtgeschichte nachhaltig in unsere Stadt integriert werden können. Darüber hinaus stellt die Ehrenamtskoordination einen Aspekt der bürgerfreundlichen Kommune dar. Es werden Strukturen für eine beteiligungsorientierte Stadt geschaffen. Dafür werden zum einen die Stadtverwaltung und die Ehrenamtlichen und Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden vernetzt, beispielsweise durch verschiedene Veranstaltungen wie Vernetzungstreffen zwischen Vertretern der Stadt mit Ehrenamtlichen (siehe Abbildung 7).



Abbildung 7: Treffen der ehrenamtlichen Koordination

Auch dem Bedarf der Ehrenamtlichen nach Informationen und nach einer Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft wird durch die Ehrenamtskoordination Rechnung getragen. Beispielhaft sei hier der Vortrag zum Thema „Wie Integration gelingen kann“ von Ali Doğan, Sozialdezernent der Stadt Sankt Augustin, genannt.

## C. Netzwerkarbeit und Vermittlung von Ehrenamtlichen

Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Kooperation von Ehrenamtskoordination und Ehrenamtlichen konnte die Qualität des Engagements verbessert und das vorhandene Engagement ausgebaut werden. Seit November 2018 konnten eine Vielzahl an Patenschaften unterstützt und aufrechterhalten sowie sechzehn neue Patenschaften zwischen Augustinern und Geflüchteten vermittelt

werden. Schwerpunkte der Patenschaften liegen vor allem auf der Vermittlung der deutschen Sprache, von Wohnraum und Arbeitsstellen. Insbesondere bei geflüchteten Frauen besteht ein dringender Unterstützungsbedarf bezüglich ihrer Deutschkenntnisse. Die Freiwilligen helfen ihnen dabei und damit auch bei ihrer Chance einen Job zu finden. Fast beiläufig entstehen somit meist Freundschaften, welche eine Integration in die deutsche Gesellschaft erleichtern. Weiterhin wurden neue Ehrenamtliche in Projekte für Geflüchtete vermittelt. Beispielsweise betreut ein Ehrenamtlicher nun die Kinder im Rahmen des „Café International“, dem Treffpunkt für Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. Den Kindern wird damit ein sicherer Rahmen geboten und die Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich unbeschwert über verschiedene Themen beraten zu lassen.

Das positive Feedback der Ehrenamtlichen nach knapp einem Jahr Ehrenamtskoordination zeigt, dass Bedarfe effektiv und schnell gedeckt werden konnten: Geflüchtete und Ehrenamtliche werden vernetzt, Spendengesuche und -wünsche werden koordiniert und Anfragen wegen finanzieller und räumlicher Ausstattung beantwortet.

Die hauptamtliche Ehrenamtskoordination wird als Sprachrohr in die Stadtverwaltung gesehen und verbessert die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den einzelnen Gruppierungen. Damit werden Ressourcen (Zeit, Material und Finanzen) gespart bzw. effektiv genutzt.

#### **D. Motivation steigern und Fördergelder nutzen**

Weiterhin gehört die finanzielle Ausstattung von ehrenamtlichen Gruppierungen zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination: Die Beantragung, Auszahlung und Betreuung der Fördergelder des Landes („KOMM-AN-NRW“) wird von der Ehrenamtskoordinatorin durchgeführt und ermöglichte bereits eine Vielzahl an Projekten. Dazu zählt die Ausstattung des größten „Ankommenstreffpunktes“ der Stadt. Dieser befindet sich in einer Flüchtlingsunterkunft im Schützenweg und bietet die Möglichkeit zur Begegnung von Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Bürgerschaft. Der Treffpunkt wurde mit notwendigen materiellen Ressourcen ausgestattet, Projekte wie ein Sommerfest, ein Nähcafé, ein Märchennachmittag für Kinder oder eine Fahrradreparaturwerkstatt für Geflüchtete wurden ermöglicht.

Die Wertschätzung wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass einzelne Ehrenamtliche eine Pauschale als Aufwandsentschädigung beantragen können, welche ihre Motivation zum Engagement erhöht. Die Pauschale zeigt den Ehrenamtlichen, dass ihr Engagement von Seiten der Stadt wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Hintergrund dafür ist, dass zum einen Fahrtkosten, Eintrittsgelder u. Ä., welche im Rahmen der Betreuung anfallen, problemlos erstattet werden können. Die Ehrenamtlichen werden deutlich entlastet, da der administrative Aufwand für sie möglichst gering gehalten wird.

## E. Öffentlichkeitsarbeit – Akteure informieren, vernetzen und Ressourcen sparen

Die Ehrenamtlichen sowie die Vertretung der Kirchen und Wohlfahrtsverbände wenden sich bei spezifischen Fragen an die Ehrenamtskoordinatorin. Durch die Koordination der unterschiedlichen Interessen kann die Stadtverwaltung diese aufnehmen und gegebenenfalls an höhere Stelle weiterleiten. Weiterhin leistet die Ehrenamtskoordinatorin einen wichtigen Beitrag dazu, auf Bedarfe hinzuweisen sowie Angebot und Nachfrage zu vernetzen. Dazu zählt zum einen das Verfassen einer monatlichen „Infomail“ zum Thema „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ (siehe Abbildung 8). Diese erreicht mittlerweile rund 110 Einzelpersonen und 20 Institutionen. Aktuell werden die Seiten der städtischen Homepage zu „Integration – Sankt Augustin hilft“ und die „Ehrenamt“ bei der Stadt Sankt Augustin“ überarbeitet. Mithilfe der Webseiten werden die verschiedenen Angebote übersichtlich dargestellt und die korrekten Anlaufstellen sind sofort erkennbar. Die Webseite bietet eine Übersicht über die zahlreichen Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren - von der Feuerwehr über die Mitarbeit beim Seniorentreffpunkt CLUB bis zur Patenschaft für geflüchtete Familien. Damit werden Transparenz geschaffen, Hürden zum Engagement abgebaut und Interessierte können sich unkomplizierter ehrenamtlich engagieren.

Mit der Infomail und der Homepage wird den Beteiligten ermöglicht, sich schnell und umfassend über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Weiterhin werden ein Austausch und die effiziente Vernetzung der Beteiligten ermöglicht. Doppelstrukturen werden vermieden und die Unterstützung kommt schneller bei den Geflüchteten an.

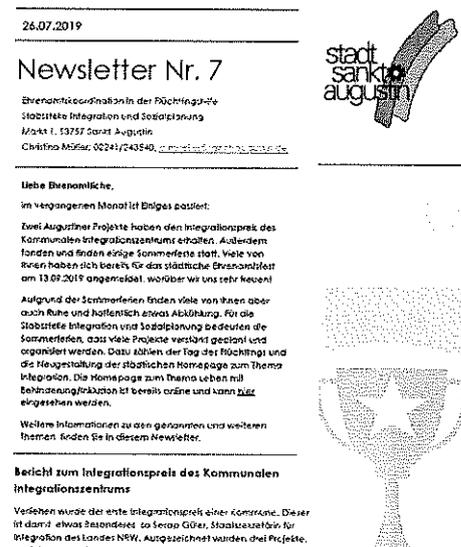


Abbildung 8: Titelblatt der Infomail Juli 2019 der Ehrenamtskoordination der Stadt Sankt Augustin

Ergänzend wird mit Flyern auf verschiedene Angebote und Projekte hingewiesen (siehe Abbildung 9). Häufig können diese Flyer von der Migrantinnenberaterin der Stabsstelle bereits im Erstkontakt mit den Geflüchteten an diese weitergegeben werden.

## ● Näh-Treff ●

**Wann?** Freitags 15:00 bis 17:00 Uhr

**Wo?** Pfarrsaal Sankt Anna  
Franz-Jacobi-Straße  
53757 Sankt Augustin Hangelar

**Was?** Gemeinsames Nähen, Kaffee und Kekse,  
Austausch, Unterstützung

**Infos/Kontakt:**

Julia Rohlf  
[Julia.rohlf@gmx.de](mailto:Julia.rohlf@gmx.de)



Abbildung 9: Flyer des Näh-Treffs

## F. Internes Schnittstellenmanagement

Im ersten Arbeitsjahr der Sts IuS übernahm die Ehrenamtskoordination zusätzlich gesamtstädtische Organisations- und Konzeptionsaufgaben im Bereich des Ehrenamtes. Aktuell wird die Veranstaltung „Beispiel Ehrenamt“ neukonzipiert. IuS übernimmt die Koordinierung hierfür. Mit dem Beispiel Ehrenamt wurden von 1998 bis 2018 60 Vereine und Initiativen für ihr Engagement geehrt (siehe Abbildung 10). Bis zur Neuauflage der Veranstaltung, voraussichtlich 2021, organisierte IuS federführend, gemeinsam mit weiteren Ehrenamtskoordinatoren der Stadt ein großes Ehrenamtsfestes am 13.09.2019 für alle die, die sich in Stadt Sankt Augustin ehrenamtlich engagieren. Der Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen kommt damit ein ebenso hoher Stellenwert wie der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu.



Abbildung 10: Foto der mit dem „Beispiel Ehrenamt“ Ausgezeichneten in 2018

Projekte wie das „Familienpatenprojekt“ der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche werden beratend unterstützt. Bei dem Projekt geht es darum, dass sich Ehrenamtliche in einzelnen Familien engagieren: Die Ehrenamtlichen entlasten die Eltern beispielsweise stundenweise durch Kinderbetreuung oder unterstützen in der Erziehung, begleiten zu Arztterminen etc. Da besonders häufig Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund nach Familienpaten anfragen, wird das Projekt gemeinsam zwischen der Sts luS, dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle umgesetzt. Die Ehrenamtskoordinatorin übernimmt dabei vor allem die Beratung hinsichtlich versicherungstechnischer Fragen und die Neukonzeption und interkulturelle Öffnung des Projektes.

## V. Handlungsfeld Projekte und Veranstaltungen

### A. Aufgabenfeld Projekte: Demokratieprojekt „8sam!“

Die Sts luS ist federführendes Amt Projekt „8sam! – gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus“. 8sam! wird gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“. Mit dem Programm unterstützt das BMFSFJ Kommunen dabei, lokale bzw. regionale Bündnisse, sogenannte Partnerschaften für Demokratie, aufzubauen. Die Stadt Sankt Augustin ist diesem Aufruf 2018 gefolgt und hat das Gemeinschaftsprojekt 8sam! mit dem Sankt Augustiner Verein Hotti e.V., einem Träger der freien Jugendhilfe, ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Vertretungen aus Verwaltung, Politik sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren ist das Ziel, durch 8sam! eine Sankt Augustiner Partnerschaft für Demokratie aufzubauen und präventive Strategien gegen Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus zu entwickeln. Das Projekt startete zum 01.10.2018. Für das Förderjahr 2020 ist ein Verlängerungsantrag durch die Sts luS gestellt worden.

Als federführendes Amt verantwortet luS das Projekt rechtlich und administrativ gegenüber dem BMFSFJ als Fördermittelgeber. Hotti e.V. übernimmt im Projekt die Aufgabe der Koordinierungs- und Fachstelle. Zu den Aufgaben gehören die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Projektes. Hotti e.V. berät Institutionen bei der Projektantragstellung und begleitet Kinder und Jugendliche über das „Jugendforum“ dabei, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

Die Zielgruppen in 8sam! sind vor allem pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche. Sie sollen sensibilisiert und gegen demokratiefeindliche Entwicklungen gestärkt werden.

Durch 8sam! konnten bereits folgende Einzelmaßnahmen gefördert und umgesetzt werden:

1. „Demokratie im Wandel“ – 100 Jahre Frauenwahlrecht“, ein Projekt des Deutsche Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. (DKSB)
2. „Pädagogik in Muttersprache“, (DKSB Sankt Augustin e.V.)
3. „Rap Song gegen Rassismus“, ein Projekt des Musikproduzenten Isensee Training & Music mit Schülern der Gutenbergschule
4. „Welt der Kulturen“, ein Projekt der Jugendfarm Bonn e.V. im Rahmen der Ferienaktion Sankt Augustin
5. „Aktionstag Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, EGS Hangelar mit dem Künstler Martin Rietsch
6. „8sam on the wall!“, ein Projekt des Vereins der Freunde und Förderer e.V. mit der Team Goals, Toleranz AG des Albert-Einstein-Gymnasiums
7. „Respekt im Alltag“, ein Projekt von Hotti e.V.
8. „Wir wollen mobbingfrei“ – Veranstaltung mit dem Künstler Tom Lehel, ein Projekt von Hotti e.V. und der Max-und-Moritz Grundschule Menden

Die Kinder des Jugendforums entwickelten ein eigenes Logo, dichteten ein eigenes 8sam!-Lied und bildeten am 31.03.2019 auf dem Karl-Gatzweiler-Platz eine Menschenkette, um ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus zu setzen (siehe Abbildung 11).

## 8sam! - gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus

### Menschenkette des Jugendforums setzt ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus und Extremismus

Mit einer Menschenkette auf dem Karl-Gatzweiler-Platz vor dem Sankt Augustiner Rathaus setzten viele Menschen anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus ein Zeichen für eine offene Gesellschaft. Organisiert wurde die Aktion von Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments, der Schülervvertretungen und des Stadtjugendrings im Jugendforum des Projekts „8sam!“ am 21. März 2019, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. Ca. 200 Personen beteiligten sich an der stillen Demonstration gegen Rassismus.



Ein von den Jugendlichen selbst getextetes Lied sowie Erzählungen über Rassismuserfahrungen und das Zeigen und Ausrufen von Statements gegen Rassismus durch die Kinder und Jugendlichen gehörte zum Programm.

Bürgermeister Klaus Schumacher und der Beigeordnete für Soziales Ali Doğan unterstützten die Aktion und riefen in ihren Ansprachen zu einem respektvollen Umgang

und einem friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft Sankt Augustins auf. Begleitet von Musik und Gesang bildeten alle Teilnehmenden schließlich die Menschenkette. Darin eingebunden wurde eine bunte Tafel, die Symbole, Statements sowie Namen der Teilnehmenden und deren Bekenntnis gegen Rassismus präsentierte. Als Fotoaufnahme bewirbt sie nun das zivilgesellschaftliche Engagement und den Zusammenhalt der Sankt Augustiner in den Sozialen Medien über die Aktion hinaus.

Die Partnerschaft für Demokratie Sankt Augustin und somit auch das Jugendforum werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

27. März 2019

**Abbildung 11: Bericht über die Menschenkette des Jugendforums im Projekt 8sam! am 21. März 2019**

## B. Aufgabenfeld Veranstaltungen

Sankt Augustin hat viele Gesichter und Geschichten zu erzählen. Die Sts luS hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, Begegnungen zu schaffen und die Potenziale einer vielfältigen Stadtgesellschaft sichtbar werden zu lassen.

Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ richtet die Stadt Sankt Augustin 2019 zum ersten Mal Aktionen zum „Tag des Flüchtlings“ aus. Der „Tag des Flüchtlings“ ist Teil der deutschlandweiten „Interkulturellen Woche“ (IKW). Ab 2020 wird die IKW Sankt Augustin jährlich ausgerichtet und ersetzt damit das bisherige internationale Spiel- und Begegnungsfest.

Für den Tag des Flüchtlings in diesem Jahr richtete die Sts luS gemeinsam mit dem Integrationsrat ein interkulturelles Fußballpokalspiel mit einem Grillfest aus. Im Anschluss wurde abends der Film „Newcomers“ im Haus Menden gezeigt, der die persönlichen Geschichten von 29 geflüchteten Menschen nachzeichnete.

Die interkulturelle Woche bietet einen wichtigen Rahmen, in dem Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen aufeinandertreffen und -zugehen. Ihr Grundanliegen lässt sich dabei mit den drei Begriffen »Begegnung«, »Teilhabe« und »Integration« beschreiben. In der Aktionswoche zeigen Veranstaltungen von Vereinen, Initiativen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und viele anderen Akteuren in ganz Sankt Augustin, wie Vielfalt in der Stadt gelebt wird.

Gerade in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus setzt die „Interkulturelle Woche“ ein Zeichen für ein solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander. Sie lädt ein, über politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten zu sprechen. Außerdem werden durch persönliche Begegnungen und Kontakte ein besseres gegenseitiges Verständnis entwickelt und Vorurteile abgebaut.

**Programm**

Interkulturelles Fußballpokalspiel mit Grillfest  
Von 18.30 bis 18.30 Uhr

Veranstaltungsort:  
Sportplatz Hangelar  
Fritz-Pulling-Straße 30  
53757 Sankt Augustin

Filmvorführung mit anschließender  
Diskussion  
Von 19.30 bis 21.30 Uhr

Veranstaltungsort:  
Haus Menden  
An der Alten Kirche 3  
53757 Sankt Augustin

Wir bitten um eine Anmeldung bis Mittwoch  
den 25.09.2019 per Email an  
[antonia.mundi@sankt-augustin.de](mailto:antonia.mundi@sankt-augustin.de)

**Zusammen leben, zusammen wachsen.**

Eine Veranstaltung des Integrationsrates und der Stabsstelle Integration und Sozialplanung der Stadt Sankt Augustin

**Kontakt:**  
Antonia Mundi  
Telefon 02241/243-680  
[antonia.mundi@sankt-augustin.de](mailto:antonia.mundi@sankt-augustin.de)

Stadt Sankt Augustin  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin  
[www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de)

Integrationsrat  
Sankt Augustin

KOMM-AN  
IKW

:rhein-sieg-kreis

KI Kommunales Integrationszentrum  
Rhein-Sieg-Kreis

**Tag des Flüchtlings**

**Zusammen leben,  
zusammen wachsen.**

Freitag, 27. September 2019

Abbildung 12: Flyer mit Programm am Tag des Flüchtlings, 27. September 2019 (Vorderseite)

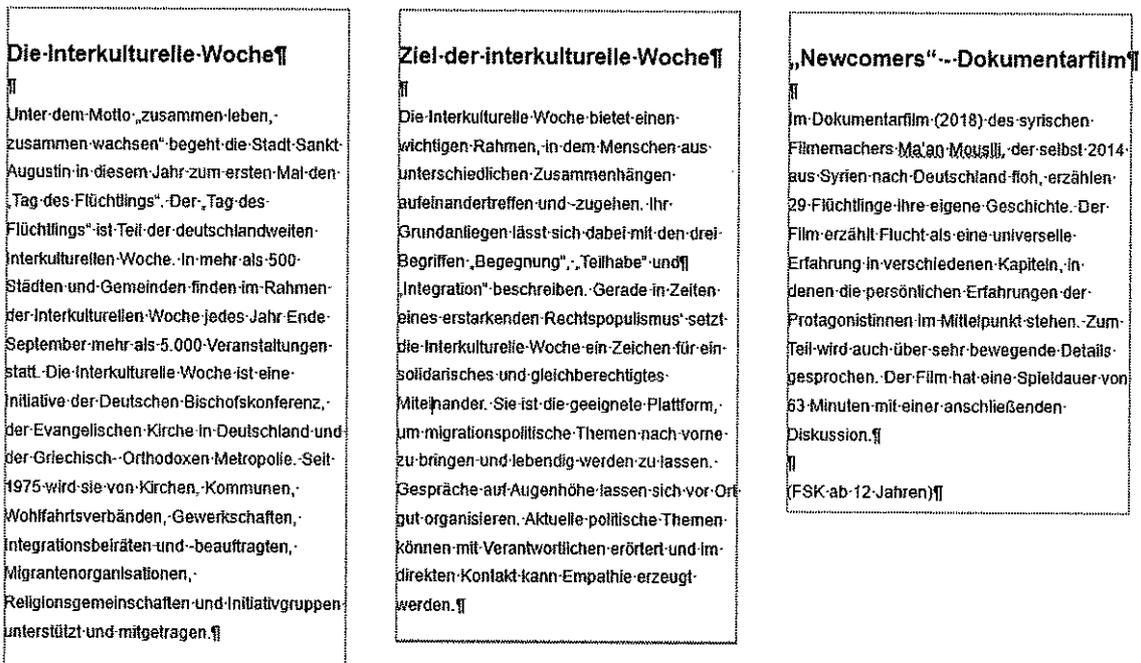


Abbildung 13: Flyer zum Tag des Flüchtlings, 27. September 2019 (Rückseite)

Ebenfalls im September 2019 bot die Sts luS in Kooperation mit dem Integrationsrat Sankt Augustin einen Fachvortrag von Dr. Lale Akgün an. Der Vortrag „Demokratie & Islam“ zeigte die vielen Facetten der Religion auf, die einer oft einseitig negativen medialen Darstellung von Muslimen entgegenstehen.

## VI. Ausblick

Die Sts luS arbeitet auch künftig an der Verbesserung der übernommenen und neu geschaffenen Angebote. Darüber hinaus ist luS ab kommendem Jahr insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Die Integrationsagenturen und das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises begleiten Kommunen beim Prozess der interkulturellen Öffnung. Dafür wurde eigens das „Siegel interkulturell orientiert“ entwickelt, das auch die Stadtverwaltung Sankt Augustin erhalten möchte. luS begleitet den Siegelprozess federführend.
- In 2020 wird das erfolgreich gestartete Demokratieprojekt 8sam! fortgesetzt werden. Hierfür hat die Sts luS mit dem Kooperationspartner Hotti e.V. im September einen Verlängerungsantrag gestellt. Aktuell werden Drittmittel für den Eigenanteil eingeworben.

- Nach den diesjährigen Aktionen zum Tag des Flüchtlings Ende September soll ab 2020 jährlich die Interkulturelle Woche (IKW) Sankt Augustin ausgerichtet werden. Im Zeitraum von einer Woche werden an verschiedenen Orten in der Stadt interkulturelle Veranstaltungen und Mitmachaktionen angeboten, die zur Diskussion und Begegnung einladen oder zum Nachdenken anregen sollen. Die IKW bietet die Möglichkeit für Vereine, Initiativen, Migrantenorganisationen und vielen mehr an der Aktion mitzuwirken.
- Der aktuelle Aktionsplan Inklusion ist als Fünf-Jahresplan angelegt und „endet“ somit Ende 2020. Unter Federführung der Sts luS ist geplant, im kommenden Jahr den Aktionsplan fortzuschreiben. Bestehende Barrieren sollen analysiert und beteiligungsorientiert Lösungen zum Abbau entwickelt werden.
- 2020 ist das Jahr der Kommunalwahlen in NRW. In diesem Zuge wird der Integrationsrat neu aufgestellt und gewählt. luS unterstützt den Integrationsrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl.

Durch die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren in unserer Stadt ergeben sich darüber hinaus stets Ideen und Anregungen für neue Projekte und Angebote, die luS unterstützt und begleitet.

## VII. Danksagung

Integration ist ein umfassender Prozess, der alle Bereiche unseres Zusammenlebens und alle Menschen unserer Gesellschaft einschließt. Die in diesem Bericht vorgestellte Integrationsarbeit in Sankt Augustin wurde von vielen Stellen unterstützt und gefördert. Die Sts IuS bedankt sich daher bei

- den Kommunalpolitikern für ihr Vertrauen und ihr Engagement,
- dem Integrationsrat dafür, dass Sie den Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsgeschichte eine Stimme in der Politik verleihen,
- den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten dafür, dass den Mitmenschen mit Behinderung und ihren Angehörigen beratend zur Seite stehen,
- den Vereinen und vielen Ehrenamtlichen in Sankt Augustin und im Kreis, die es ermöglichen, dass Menschen sich begegnen und ihre vielfältigen Potenziale einbringen können,
- dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises für die Unterstützung und die „Brücken“, die sie im Kreis bauen,
- dem Verwaltungsvorstand für wegweisende Entscheidungen und das Ermöglichen guter Integrationsarbeit,
- den anderen Bereichen der Stadtverwaltung Sankt Augustin für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit,
- den Institutionen und Organisationen, die sich für die Teilhabe an Bildung, dem Arbeitsmarkt u.v.m. engagieren.

Für die bevorstehenden Aufgaben und Projekte freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit.

---

Susanne Tönnishoff  
Stabsstellenleitung IuS



## **Impressum**

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister  
Stabsstelle Integration und Sozialplanung  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Stand: September 2019